

Vorlage Nr.: V-PI00040/21

Datum: 28. APR. 2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Plauen

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Plauen	18.05.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

### Gegenstand:

Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Beleuchtung Cämmerswalder Straße Fußweg/Haltestelle

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt für die Installation einer zusätzlichen Fußwegbeleuchtung am Verbindungsweg Haltestelle Cämmerswalder Straße zum Rondell „Liebsch Ruh“ 14.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und beauftragt insoweit den Oberbürgermeister.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2021.

### bereits gefasste Beschlüsse:

AF-PI00002/20 vom 10. März 2020

### aufzuhebende Beschlüsse:

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Straßen- und Tiefbauamt
Projekt/PSP-Element:	A66B
Kostenart:	78520000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	14.000,00 Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	SBR-Mittel Plauen
Produkt:	
Kostenart:	44291100
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	14.000,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10
Kostenart:	44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Sächsische Gemeindeordnung übertragbaren Aufgaben zuständig. Näheres dazu regelt die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie vom 14. Dezember 2018. Die Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13. Dezember 2018 regelt die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben. Sie kann hier indes nicht angewendet werden, da es sich beim Straßen- und Tiefbauamt um keinen tauglichen Zuwendungsempfänger handelt.

Allerdings kann der Stadtbezirksbeirat gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtli-

nie das zuständige Fachamt mit dem ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln unterstützen.

In einer Anfrage an den Oberbürgermeister vom 10. März 2020 (AF-PI00002/20) hat der Stadtbezirksbeirat Plauen auf die unzureichende Beleuchtung des ansteigenden Weges vom Abzweig „Fußweg nach Kaitz“ zur Westendpromenade hingewiesen und die Installation einer zusätzlichen Leuchte im unteren Drittel der Schräge angeregt.

Im Ergebnis der o. g. Anfrage wurde dem Stadtbezirksbeirat Plauen durch den zuständigen Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 9. Juli 2020 mitgeteilt, dass die für die Beschlussfassung zur Mittelübertragung notwendigen Unterlagen übergeben werden, sobald die Planung abgeschlossen sei; dies erfolge mit der vorliegenden Vorlage.

Für die Realisierung wurden vom Amt keine Mittel im Haushalt 2021/2022 eingeplant. Um die Absicht des Stadtbezirksbeirates Plauen entsprechend umsetzen zu können, bittet das Straßen- und Tiefbauamt um finanzielle Unterstützung in Höhe von 14.000,00 Euro (Tiefbauleistungen inkl. Gehweginstandsetzung sowie Ausrüstung einschließlich Elektromontageleistungen).

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Plauen stehen mit Stand vom 25. März 2021 463.639,00 Euro zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektplan



Irina Brauner  
Stadtbezirksamtsleiterin